

An die Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1509

Flensburg, den 27.11.2006
AMI/Oe

Stellungnahme des Dänischen Schulvereins zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Der Dänische Schulverein nimmt gern die Gelegenheit wahr, eine Stellungnahme zur geplanten Novellierung des Schulgesetzes abgeben zu können. Die folgenden Ausführungen sind dem Ministerium für Bildung und Frauen weitgehend im September 2006 übermittelt worden, hier jedoch insbesondere um die Themenbereiche Regionalschule und Gemeinschaftsschule ergänzt. Darüber hinaus sind Bereiche, die für den Dänischen Schulverein von besonderer Bedeutung sind, hervorgehoben. Der Übersichtlichkeit halber ist die Stellungnahme nach Themenbereichen geordnet.

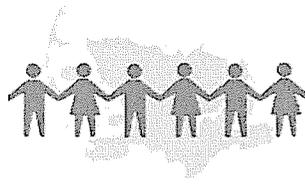
I. Verbesserung der Bildungschancen und des Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

1. Verstärkung der Förderorientierung

Der Dänische Schulverein begrüßt ausdrücklich die in der Schulgesetznovelle vorgesehene Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers als zentrales Ziel und dem damit verbundenen Prinzip des gemeinsamen Unterrichts. Der Dänische Schulverein sieht hierin auch eine Bestätigung seiner eigenen Schulentwicklungsplanung, in der die Zeit des gemeinsamen Lernens schon seit langem durch die Verknüpfung der Orientierungsstufe mit der Grundschule auf zunächst sechs Jahre und durch den angestrebten Ausbau eines Netzes aus Gesamtschulen auf ein Maximum erweitert wird.

2. Verstärkung der frühen Förderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Die angestrebte verbindliche, intensive Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit der Grundschule ist aufgrund der Erfahrungen des Dänischen Schulvereins ein wesentliches Element der frühen Förderung der Kinder vor und in der Grundschule. Insbesondere die vorschulische Sprachförderung ist zu begrüßen. Mit der Einführung formalisierter Beobachtungsbögen und Übergangsgespräche an den Institutionen des Schulvereins konnten Defizite frühzeitig entdeckt und geeignete, individuelle Maßnahmen getroffen werden. Insbesondere da über 98 % unserer Schüler vor der Einschulung einen dänischen Kindergarten besucht haben.



3. Reduzierung der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss - Nicht-Versetzungen und Schulartwechsel

Die Einführung einer flexiblen Übergangphase in Analogie zur dreijährigen Eingangsphase, die es leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, einen Hauptschulabschluss zu erreichen, ist zu begrüßen. Da berufsvorbereitende Begleitmaßnahmen dabei unverzichtbar sind, sollte es der Schule ermöglicht werden, mehr als bisher auf die individuellen Bedürfnisse bei der Berufsorientierung eingehen zu können, zumal die geplanten Alternativen zum bisherigen freiwilligen 10. Schuljahr nicht für alle Schülerinnen und Schüler der dänischen Schulen das richtige Angebot sind. Die Verpflichtung den nächst erreichbaren Schulabschluss zu erwerben reduziert die Anzahl unnötiger Schulwechsel und die damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen und ist von daher, wie die angestrebte Reduzierung der Wiederholungen, zu begrüßen. Eine klare Regelung hinsichtlich des Schulartenwechsels „nach oben“, bei entsprechenden Leistungen, wäre wünschenswert.

4. Verankerung der Qualitätssicherung in Schulen

Parallel zu den Initiativen zur schulischen Qualitätssicherung in den Schulen in Schleswig-Holstein, hat der Dänische Schulverein eigene Evaluationssysteme eingeführt, die den Besonderheiten eines Minderheitenschulwesens Rechnung tragen.

5. Einführung der Regional- und Gemeinschaftsschule

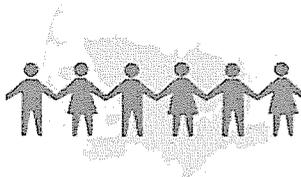
Die Einführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen als neue Schularten ist zu begrüßen. Viele der beschriebenen Strukturmerkmale sind dem Dänischen Schulverein seit jeher bekannt oder wurden, wie z.B. der gemeinsame Unterricht in den Klassen 5 und 6, praktiziert. Dennoch ist eine klarere Beschreibung, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen bei der Errichtung solcher Schulen sowie die Bedingungen für einen eventuellen Schulartwechsel, erforderlich.

Der Dänische Schulverein sieht im Prinzip des gemeinsamen Lernens, das der Einführung der Regional- und Gemeinschaftsschule zu Grunde liegt und zur Abschaffung der Hauptschule führen soll, eine wesentliche Verbesserung der Bildungschancen vieler Schülerinnen und Schüler, die bisher in ihrem negativen sozialen Erbe verhaftet sind. Dieser positive Ansatz sollte jedoch durch besondere Integrationsmaßnahmen flankiert werden.

Die Beibehaltung des Gymnasiums als selbstständige Schulart ab Klassenstufe 5 ist jedoch Ausdruck einer fehlenden Konsequenz, die bedauerlicherweise dazu führt, dass der positive Grundgedanke unterlaufen wird. Der Demokratisierungseffekt des gemeinsamen Lernens sämtlicher Leistungstufen, der u.a. zur wirtschaftlichen Stärke der skandinavischen Länder beigetragen hat, wird hier nicht ausgenutzt. In diesem Zusammenhang ist auch die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien kritisch zu beurteilen.

6. Reform der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung, Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien

Die geplante Neuordnung der gymnasialen Oberstufe soll einer verfrühten Spezialisierung begegnen und eine vergleichbare Grundbildung in den Kernbereichen schulischer Bildung sicherstellen. Durch die Anforderungen der sog. Profiloberstufe wird die Demokratisierung der gymnasialen Bildung zurückgenommen, die mit dem Kurssystem individuelle Bedürfnisse stärker berücksichtigt hat. Die Verkürzung der Schulzeit an Gymnasien ist kritisch zu beurteilen, da die Trennung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungstufen dazu führt, dass diese nicht von ihren unterschiedlichen Kompetenzen profitieren können. Letztlich führt



diese mangelnde Konsequenz bei der Einführung des gemeinsamen Lernens je nach Dauer des Schulbesuches zu einer Zweiklassengesellschaft der Abiturienten.

Für den Dänischen Schulverein ergibt sich aufgrund seiner besonderen Situation als Träger eines Minderheitenschulwesens Klärungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Prüfungsfächer in der Abiturprüfung und des angestrebten Zentralabiturs. Bisherige Gespräche mit Vertretern des Ministeriums für Bildung und Frauen sind als konstruktiv zu bewerten.

II. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, erweiterte Verantwortung von Schule, Lehrkräften und Eltern

Aus Sicht des Dänischen Schulvereins sind die Ergänzungen der Bildungs- und Erziehungsziele im Schulgesetz im Wesentlichen für die dänischen Schulen erfüllt. Die Elterndemokratie des Schulvereins hat die Bereiche *Generelles Rauch- und Alkoholverbot an Schulen; Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Elternverantwortung für das Sozialverhalten der Kinder und Verantwortung und Aufgaben für Schulleitungen und Lehrkräfte* schon länger in den Mittelpunkt gestellt. Hinsichtlich der „*Religiösen und weltanschaulichen Neutralität*“ hat der Dänische Schulverein als Träger eines Minderheitenschulwesens in seinen Lehrplänen den Bildungsauftrag auch in den Mittelpunkt des Religionsunterrichts gestellt, so dass dieser nicht verkündend ist, sondern allgemein bildend, wie in allen anderen Fächern.

III. Neue Rahmenbedingungen und Regelungen für die Privatschulen

Die Zusammenfassung der Bestimmungen zu den Privatschulen (Schulen in freier Trägerschaft / Ersatzschulen) in einem eigenen Teil ist zu begrüßen. Prinzipiell sollte dieser Teil jedoch auch die besondere Rolle der Schulen in freier Trägerschaft hervorheben und durch eine Gleichstellungsklausel unterstreichen. Zumal für die dänischen Schulen gilt, dass sie aufgrund der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe nicht als *Privatschulen* im elitären Sinn zu betrachten sind und von daher auch nicht *Zuschüsse* sondern einen *Finanzausgleich* erhalten sollten.

Die Verkürzung der Wartefrist auf zwei Jahre ist positiv zu bewerten, jedoch regt der Schulverein an, bei bewährten Schulträgern, wie z.B. dem Dänischen Schulverein ganz von einer Wartefrist abzusehen, da eine Gefährdung des öffentlichen Interesses nicht zu erwarten ist.

IV. Finanzierung der Schulen der dänischen Minderheit

Der Dänische Schulverein begrüßt den grundsätzlichen Beschluss, die Zuschüsse ab 2008 an die Entwicklung der öffentlichen Schülerkostensätze jeweils auf der Basis der Daten des Vorjahres anzupassen. (§ 126 und § 148 Abs 3)

Im Einzelnen besteht jedoch Klärungsbedarf. So hat der Dänische Schulverein in seiner Stellungnahme das Ministerium um Klärung der Bedeutung des Begriffes der *öffentlichen Schülerkostensätze* gebeten. Allem Anschein nach hat der Begriff im neuen Schulgesetz zwei verschiedene Bedeutungen, je nachdem, ob er für die Schulen der dänischen Minderheit oder für sonstige Ersatzschulen verwendet wird. Eine Beantwortung dieser Fragen steht noch aus.



Die Berechnungsformeln, die sich aus § 124 Abs 1 Satz 3 einerseits und § 126 Satz 2 andererseits ergeben, sind höchst unterschiedlich. Denn die Höhe der Schülerkostensätze für die Schulen der dänischen Minderheit knüpft an die landesdurchschnittlichen Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule im jeweiligen Vorjahr an, während für sonstige Ersatzschulen an die landesdurchschnittlichen Kosten für das Jahr 2000 angeknüpft wird und eine Erhöhung nur nach Maßgabe des § 124 Abs 1 Satz 3, also bezogen auf die Erhöhung der Besoldung der beamteten Lehrkräfte, erfolgt.

Es ist zwar nicht ausgeschlossen, aber wohl doch ungewöhnlich, dass in einem Gesetzeswerk der gleiche Begriff in zwei verschiedenen Bedeutungen auftaucht.

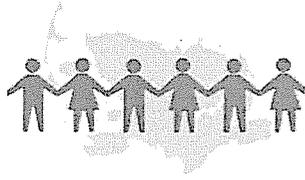
Zur Vermeidung von Missverständnissen im zukünftigen Gesetzgebungsverfahren regen wir an zu prüfen, ob der Begriff der *öffentlichen Schülerkostensätze* in § 124 Abs 1 und § 126 unterschiedlich gemeint ist und gemeint sein soll. Für das zukünftige Gesetzgebungsverfahren erlauben wir uns weiterhin anzuregen, dies ggfs. in der Begründung zum Gesetzentwurf klarzustellen oder, aus unserer Sicht besser noch, im Gesetzestext zwei verschiedene Begriffe einzusetzen.

Weiterhin verstehen wir diese Regeln so, dass die Gleichstellung in der Finanzierung der dänischen Schulen mit den öffentlichen Schülerkostensätzen im vollen Umfang nach § 50 Abs 1 Satz 2 und § 35 Abs 2 ab dem 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Der Dänische Schulverein begrüßt ausdrücklich die geplante Rückkehr zum Prinzip der finanziellen Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen.

V. Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit

Die 2005 erfolgte ersatzlose Streichung der freiwilligen Zuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu den Schülerbeförderungskosten zu den dänischen Schulen sowie die 2008 auslaufende Übergangsregelung des Kreises Schleswig-Flensburg und das Abwarten des Kreises Nordfriesland, bestätigen den Dänischen Schulverein in seinem Standpunkt, dass eine Novellierung des Schulgesetzes unbedingt eine gesetzliche Sicherung der Finanzierung der Schülerbeförderung zu den Schulen der dänischen Minderheit beinhalten sollte. Die Beschlüsse der Vollversammlung des Schulvereins vom 14.06.2006 und vom 7.10.2006 belegen auf eindrucksvolle Art, dass aus Sicht des Schulvereins die Gleichstellung der Schülerinnen und Schüler auch in diesem Bereich zwingend erforderlich ist. Ab dem Schuljahr 2006/07 leisten die Erziehungsberechtigten im Kreis Schleswig-Flensburg analog zur Regelung an den öffentlichen Schulen den gleichen Eigenanteil zur Schülerbeförderung. Da die Schülerfahrkarten in den Kreisen Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde nicht die gleichen Nutzungsrechte bieten, ist der Eigenanteil hier reduziert.

Für einen Schulträger mit 48 Schulen, rund 5700 Schülern und über 1300 Angestellten ist es untragbar, in diesem Maße von freiwilligen Leistungen abhängig zu sein und keine Planungssicherheit zu haben. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Kreise müssen wir jederzeit damit rechnen, dass diese Einnahmen schwanken oder kurzfristig ganz wegbrechen, wie in Rendsburg-Eckernförde.



Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Existenz der dänischen Schulen und die damit verbundene Schülerbeförderung zu einer erheblichen Entlastung der Kreise und Gemeinden beiträgt. Der Schulverein ist gern bereit zu Gesprächen mit dem Ziel einer eindeutigen Regelung unter dem Aspekt der Gleichstellung.

Der Dänische Schulverein fordert deshalb die Mitglieder des Landtags auf, die für 2008 vorgesehene Gleichstellung bei den Schülerkosten mit einer Gleichstellung bei den Beförderungskosten zu ergänzen und bittet den Landtag, einem entsprechenden Gesetzentwurf des SSW (Drs. 16/1029) zuzustimmen.

VI. Friesischunterricht

Der Dänische Schulverein begrüßt darüber hinaus die Initiative des SSW den Friesischunterricht im Schulgesetz zu verankern. Die Möglichkeit Friesisch als 2. oder 3. Fremdsprache zu unterrichten, kann auch zur Stärkung des Friesischunterrichtes an den Schulen des Dänischen Schulvereins beitragen. Bisher wird der Friesischunterricht an verschiedenen Schulen des Dänischen Schulvereins in Nordfriesland als freiwilliges Angebot außerhalb des eigentlichen Stundenplanes angeboten.

VII. Abschliessende Bemerkungen

Abschliessend bittet der Dänische Schulverein die Mitglieder des Landtages, bei der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes die Bonn-Kopenhagener Erklärungen, sowie die Gleichstellungsgebote der europäischen Sprachencharta und des Rahmenabkommens für Minderheiten, zu berücksichtigen. Dies ist nur bei einer finanziellen Gleichstellung der Schulen der dänischen Minderheit in allen Bereichen möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Anders Molt Ipsen